

Vorhabenbeschreibung Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Innerhalb der festgesetzten Baufelder sollen Modultische mit Photovoltaikmodulen in parallelen Reihen installiert werden. Die Module werden mit einer Neigungsausrichtung von 15 - 20° gegen Süden platziert. Mit dem Baubeginn werden die Solarmodule für die Photovoltaikanlage auf in den Boden gerammten Stützen in Reihen mit einem Abstand von etwa 5 m aufgestellt.

Die Module werden zu Strängen untereinander verkabelt, welche gebündelt an die Wechselrichter und von dort an die Transformator-/Übergabestation (T/Ü) angeschlossen werden.

Mittels Klemmen werden sie an dem Untergestell befestigt. Die einzelnen Tische werden auf starre Trägergestelle aus verzinktem Stahl montiert.

Die Kabelgräben haben eine Breite von 0,40 m - 1,5 m und eine Tiefe von bis zu 1,20 m. Die verschiedenen Horizonte werden beim Aushub getrennt gelagert und nach der Verlegung der Kabel auch getrennt nach Bodenarten wieder verfüllt.

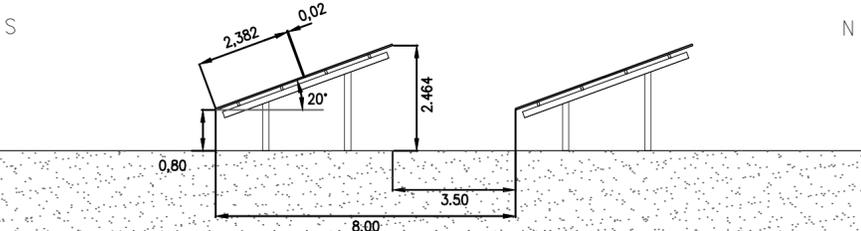
Der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt 3,5 m.

Die Distanz der Module von der Geländeoberkante (GOK) variiert aufgrund ihrer Schrägstellung, der Exposition nach Süden und der Geländeform. Der Abstand wird ca. 0,8 m an der Vorderseite und ca. 2,5 m an der Rückseite betragen.

Großflächige Bodenauf- und -abträge sind nicht notwendig. Ebenso sind mit dem Vorhaben nur geringe Vollversiegelungen notwendig.

Die Abführung der erzeugten elektrischen Energie und die Einspeisung werden in Absprache mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen gesondert vertraglich geregelt und sind entsprechend nicht Gegenstand des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Seitenansicht



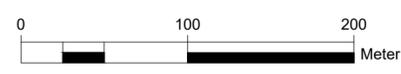
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Wirkungen auf Lebensräume und Arten:

- Allgemein**
- Alle Baumaßnahmen erfolgen unter ökologischer Baubegleitung.
 - Die geplanten Ausgleichsflächen im Geltungsbereich sind während der Bauphase durch geeignete Absperrungen (z.B. Bauzaun) auszugrenzen oder durch das Auslegen von Bodenschutzmatzen zu schützen. Durch das Befahren der Flächen entstehen Bodenverdichtungen. Das Befahren der Ausgleichsflächen ist ausschließlich für die Pflege und Unterhaltung derselben zulässig. Die „technische Bewirtschaftung“ der Photovoltaikanlage hat ausschließlich außerhalb der Ausgleichsflächen über das Wegenetz zu erfolgen. Die Grenzen der Ausgleichsflächen sind daher auch für den Betrieb des Solarparks eindeutig zu kennzeichnen (z.B. Eichenspaltpfähle in einem Abstand von 10m).
- Avifauna**
- Zeitliche Beschränkung des Starts der bauvorbereitenden und direkten Baumaßnahmen hinsichtlich der **Avifauna** auf die brutfreie Periode (Ende Juli bis Februar) zur Vermeidung von Störungen.
Alternativ Bauzeit für einzelne Streckenabschnitte ohne Brutvogelaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen (Kontrolle unmittelbar vor Baustart) auch innerhalb der Brutperiode, sofern die Baumaßnahmen (Beunruhigung) dort ohne Unterbrechung erfolgen.
 - Erhalt von Gehölzbiotopen und Schaffung neuer Offenlandbiotope.
 - Schaffung von Bruthabitaten für bodenbrütende Vogelarten
- Reptilien**
- Berücksichtigung der Reptilien sowie der potenziellen Habitatbereiche bei Baumaßnahmen. Konfliktlösungen durch Zäunung bzw. Bauzeitenregelung. Alternativ wäre ein Baustart nicht vor Mitte Oktober (witterungsbedingt) möglich, da sich die Tiere dann in ihren Winterquartieren befinden.
- Amphibien**
- Baumaßnahmen erfolgen außerhalb der aktiven Phase in der Zeit von Oktober bis Februar. Sollte sich die Bauzeit verschieben, ist durch die fachgerechte Installation eines Folienschutzzaunes ein Einwandern von Individuen in das Baufeld wirkungsvoll zu verhindern. Die Leiteinrichtung ist für die Dauer der Baumaßnahmen zu erhalten. Die regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Amphibienleiteinrichtungen hat durch einen Fachgutachter oder eine fachlich geeignete Person zu erfolgen. Darüber hinaus tägliche Kontrolle der Baugruben.
- Kleinsäuger**
- Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten. Dies wird durch einen Bodenabstand des Zaunes von mindestens 10 cm gewährleistet.
- Großsäuger**
- Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit durch die Freihaltung von Wildkorridoren zwischen hochwertigen Biotopen.
- Insekten und Fledermäuse**
- Als Außenbeleuchtung sind nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum und einem warmweißen Licht mit geringen Blauanteilen im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin Farbtemperatur zulässig.

Legende

- | | | | |
|----------|--|---------|---------------------------------------|
| SO PV | Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Photovoltaik | BF 1 | Nummerierung der Baufelder |
| GRZ 0,60 | Grundflächenzahl | 20 | Kataster |
| — | Baugrenze | SO EBS | Nutzungsschablone |
| — | öffentliche Straßenverkehrsflächen | GRZ 0,6 | BF 1 |
| ▲ | Ein- und Ausfahrt | —◇—◇— | Leitung unterirdisch hier: Gasleitung |
| — | Wasserflächen | — | geplante Modulreihe |
| — | Zweckbestimmung: pK - permanentes Kleingewässer | — | geplante Trafostation |
| — | G - Graben | — | geplanter Zaun |
| — | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs | | |
| — | Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind | | |
| — | vorhandene Höhe in Meter über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN2016 als unterer Höhenbezugspunkt | | |

Maßstab 1 : 3.000



Plangrundlage

- Katasterdaten sowie Geodaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023) vom März 2024
- Lagebezugssystem: ETRS 1989.UTM Zone 32N; Höhenbezugssystem: DHHN2016
- Belegungsplan dder RWE Onshore & PV Deutschland GmbH c/o RWE Renewables Europe & Australia GmbH vom Mai 2024

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Jeggel-West" der Gemeinde Zehrental

Stand November 2024



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de